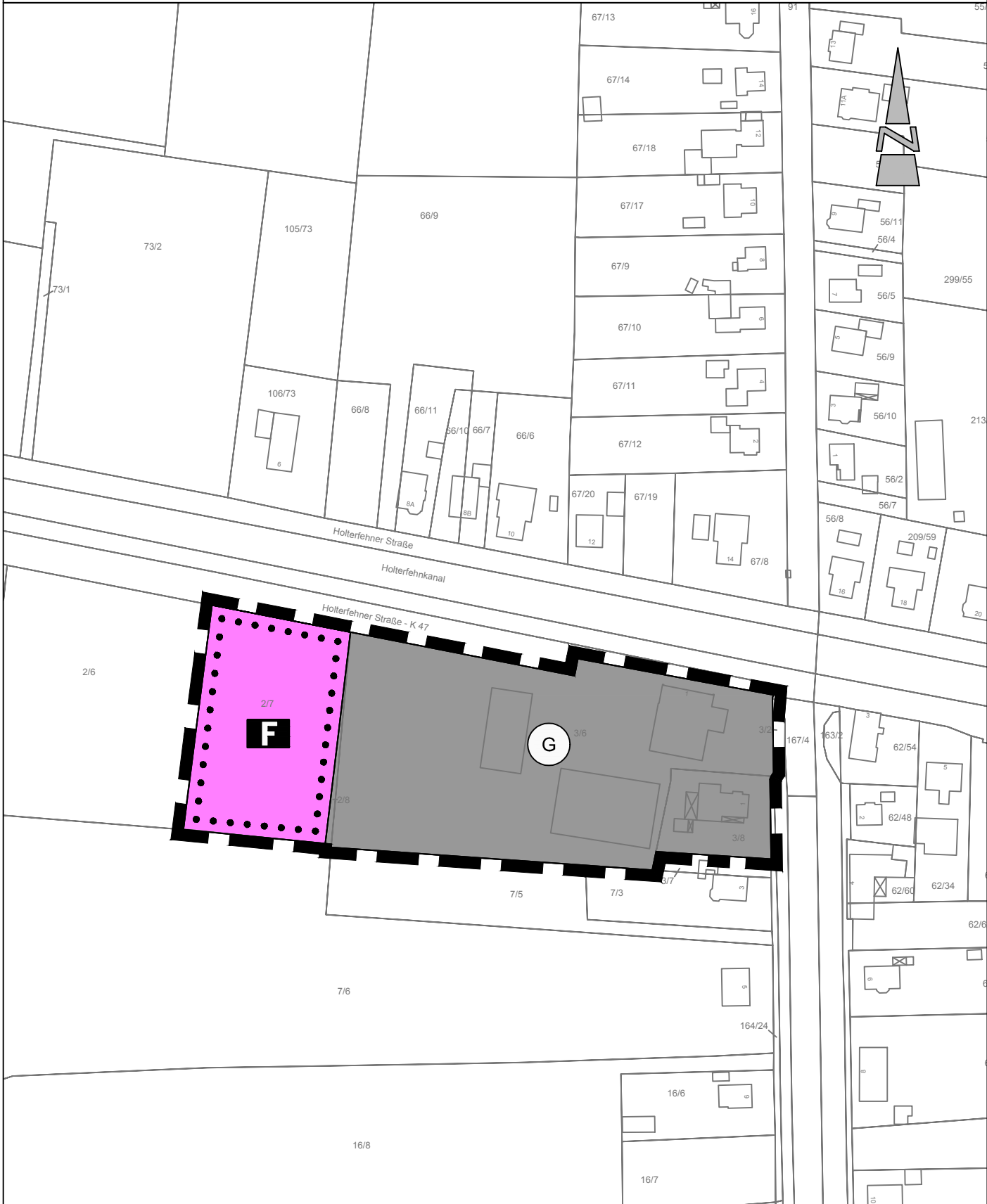


Gemeinde Ostrhauderfehn

25. Änderung des Flächennutzungsplanes



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1 : 5.000
Maßstab: 1:2.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieder-
sächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2011



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ostrhauderfehn,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Ostrhauderfehn,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Ostrhauderfehn,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Ostrhauderfehn,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Leer
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ostrhauderfehn,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Ostrhauderfehn,
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ostrhauderfehn,
Bürgermeister

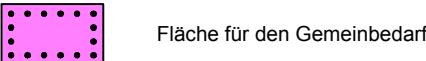
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

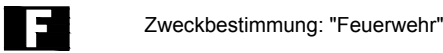


gewerbliche Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

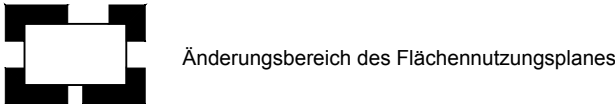


Fläche für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: "Feuerwehr"

3. Sonstige Planzeichen



Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Ostrhauderfehn
Landkreis Leer

25. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Diekmann • Mosebach
& Partner

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



M 1 : 2.000